

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern
Ulrich Brandt
Augustin-Wibbelt-Str. 1
48346 Ostbevern
Tel.: 02532/5696

Gemeinde Ostbevern
z. H. Herrn Bürgermeister
Jürgen Hoffstädt
Hauptstr. 24

48346 Ostbevern

23/9.09


Ostbevern, 23. Sept. 2009

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung vom 08. Okt. 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffstädt,

die CDU-Fraktion beantragt gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Aufnahme nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Ratssitzung vom 08. Okt. 2009:

Sachstandsbericht über die Gründe der Nichtveröffentlichung des Gemeindehaushaltes 2009

Begründung:

In der Ratssitzung vom 24. März 2009 wurde der Haushalt 2009 verabschiedet. Da die Haushaltssatzung bis zum heutigen Tage noch nicht veröffentlicht ist, befinden wir uns nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in der vorläufigen Haushaltsführung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die vorgesehene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses uns Klarheit über den Stand des Verfahrens bringen würde. Leider wurde diese Sitzung abgesagt, da die Verwaltung gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu erkennen gab, dass sie keinen Beratungsbedarf sehe, da es keine neuen Erkenntnisse gebe.

Die Sitzung des Gemeinderates am 08. Okt. 2009 ist die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode. Deshalb halten wir es für dringend geboten, den noch amtierenden Rat über die Gründe zu informieren, die bisher einer Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Wege standen. Insbesondere erwarten wir Antwort auf nachstehende Fragen:

- Mit welchen Argumenten verwehrt bisher die Genehmigungsbehörde die Veröffentlichung des Haushaltes 2009 und wie lauten die Antworten der Gemeinde Ostbevern darauf?

- Ist die Vorlage der genehmigten Jahresrechnung 2007 Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2009?
- Wie wirken sich die Korrekturen der Gemeindeprüfungsanstalt hinsichtlich der Eröffnungsbilanz 2007 auf unsere Jahresrechnungen 2007/2008 aus und sind diese Erkenntnisse in den Haushalt 2009 einzuarbeiten, bevor dieser genehmigt werden kann?
 - Wie hoch werden die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen den Haushalt mit welchen Konsequenzen belasten?
 - Führt der Ansatz höherer Buchwerte, z.B. bei den Grundstücken, die angekauft wurden um diese als Bauland wieder zu verkaufen, zu geringer geplanten Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken?
 - Ist der Haushalt 2009 um die Erhellung der jüngsten Erkenntnisse z.B. hinsichtlich fehlender Verkäufe auf dem Grundstücksmarkt (Baugebiet Kohkamp) zunächst zu korrigieren, bevor er genehmigt werden kann?
 - Wie hoch sind die Ansätze in unseren Rücklagen nach der Korrektur der Werte in den Jahresrechnungen 2007/2008 im Haushaltsplan 2009 und in der mittelfristigen Finanzvorschau für die nächsten 5 Jahre?
- Welche Rechtsgeschäfte und Auszahlungen wurden in den Kalenderjahren 2008 (der Haushalt wurde erst am 22.10.08 veröffentlicht) und 2009 getätigt, obwohl der jeweilige Haushalt noch nicht genehmigt war und welche Konsequenzen hat dies bei der späteren Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt?
- Wann kann eine Entlastung durch den Gemeinderat frühestens erfolgen und welcher Rat (neu/alt) muss diese Beschlüsse fassen?
- Besteht die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Aufsichtsbehörde in der Ratsitzung?

Wir bitten Sie – soweit möglich – bereits in der Sitzungsvorlage auf unsere Fragen schriftlich einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Brandt
Fraktionsvorsitzender